



## **Richtlinien für den Modellflugbetrieb auf dem Modellflugplatz Bever** (Version 02.2012)

**Vor dem Fliegen ist beim Tower des Flughafens Samedan Tel. 081 851 08 54 eine Bewilligung einzuholen.**

**Achtung auf anfliegende Flugzeuge in Richtung Samedan! Mit den Modellflugzeugen darf zwischen der Bahnlinie und der Kantonsstrasse nicht höher als 120 Meter Grund geflogen werden.**

1. Jeder Pilot muss im Besitze einer gültigen Haftpflichtversicherung gem. schweizerischem Recht sein!
2. Die Frequenzkontrolle ist Sache von jedem einzelnen Piloten und erfolgt mittels Frequenzkasten.
3. Fahrzeuge und Autos werden ausschliesslich vor der Abschränkung parkiert! Fahrzeuge bei der Landepiste oder dem Rastplatz sind gefährlich und werden nicht akzeptiert!
4. Wer den Modellflugplatz Bever benutzt, ist dafür verantwortlich, dass der Rastplatz aufgeräumt verlassen wird!
5. Flugzeuge ( Anflugschneise ), Velofahrer und Fussgänger haben immer Vortritt!
6. Es darf nur im Raum Crasta Mora geflogen werden, Flüge über die Kantonsstrasse sowie das Unterfliegen der RHB-Fahrleitung ist verboten. Die maximale Höhe über Grund von 120 Meter zwischen der RHB- Linie und der Kantonsstrasse muss jederzeit eingehalten werden.
7. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt!
8. **Nach dem fliegen bitte beim Flugplatz abmelden !**

Gastpiloten dürfen den Modellflugplatz nur in Begleitung eines Mitgliedes der Modell Gruppe Engadin benutzen. Auskünfte unter Telefon Nr: 079 708 60 73

Samedan, 29.02.2012

Engadin Airport

C. Manzoni  
Flughafenleiter

Modell Gruppe Engadin

G. Barblan  
Präsident